

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.01.2016

Vorbescheid zur Errichtung einer Waschanlage in der Mauerner Straße in Thalbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, da die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Bauantrag zur Errichtung eines Ersatzbaus für ein bestehendes Wohnhaus in Sixthaselbach, Hagsdorfer Str.

Geplant wird der Neubau eines Einfamilienhauses (20,99 m x 10,99 m mit 40° Dachneigung, WH 6,25 m) mit Einliegerwohnung. Der Ersatzbau wird bzgl. der Höhe und Breite sowie der Dachneigung der dort jetzt noch vorhandenen Bebauung angepasst. Ein genehmigter Vorbescheid vom 10.09.2015 liegt vor. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Kamerabefahrung des Abwassersystems im Baugebiet „Am Kirchfeld“

Der Betreiber einer Abwasseranlage ist gem. § 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. mit Anlage 2 der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) verpflichtet, den Zustand, die Funktion, den Unterhalt und ihren Betrieb selbst zu überwachen. Hierzu ist es erforderlich, einmal in 10 Jahren eine eingehende Sichtprüfung der Kanäle durchzuführen. Im Baugebiet „Am Kirchfeld“ ist diese Maßnahme jetzt erforderlich. Die Länge der dort verlegten Schmutzwasserleitungen beträgt ca. 800 m.

Vergabe der Ingenieurleistungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bergen, FS 35

Die Kreisstraße FS 35 soll im Bereich der Ortsdurchfahrt Bergen zwischen der Einmündung in die Moosburger Straße (Kreisstraße FS 16) und dem Ende der Ortsdurchfahrt in Richtung Inkofen ausgebaut werden.

Mit den Ingenieurleistungen wurde das Ingenieurbüro Bulhoes & Partner aus Taufkirchen (Vils) beauftragt.

Änderungsverfahren Grenzen des Landschaftsschutzgebietes Ampertal

Die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Ampertal im Landkreis Freising“ wurde zum 06.03.2001 in Kraft gesetzt. Hier sind auch die jeweiligen Grenzen festgelegt. Durch den Bau der Westumfahrung Moosburg vom Kreisel an der B11 bis zum neuen Kreisel an der ST 2054 sind diese Grenzen auf dem Gebiet der Stadt Moosburg a.d.Isar teilweise überschritten worden. Angleichungsbedarf gab es auch in anderen Gemeinden.

Mit der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung werden nun die Grenzen im Bereich westlich Moosburg an die neuen Gegebenheiten angepasst. Nach Abschluss der Baumaßnahmen der Westumfahrung liegt nun die rechte Grenze des Landschaftsschutzgebietes an der neu erstellten Westumfahrung. Die Grenzen des Schutzgebietes im Gemeindebereich Wang werden durch diese Verordnung nicht verändert.